

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 12.06.2023

Drucksache Nr. 052/2023 öffentlich

Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Kreistages / Herr Josef Heissmann

Anlagen: Keine

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 01. Juli 2019 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2019 erlassen. Darin werden die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wird insgesamt für gültig erklärt.

In der Sitzung des Kreistages am 12. Juni 2023 wird festgestellt, dass das seinerzeit gewählte Mitglied des Kreistags, Herr Jochen Lobstedt als Nachrücker für den damals gewählten Hans-Peter Huonker aus dem Kreistag ausscheidet und an seiner Stelle Herr Josef Heissmann als Ersatzperson nachrückt.

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Dies gilt auch für Mitglieder, die während der laufenden Wahlperiode in den Kreistag nachrücken, und damit auch für Herrn Josef Heissmann. Diese Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.”